

Außenansicht

Seit Juli vergangenen Jahres lebt ein iranisches Paar im evangelischen Weigle-Haus in Essen im Kirchenasyl. In ihrem Heimatland werden sie verfolgt, weil sie vom Islam zum Christentum konvertiert sind. Nach dem islamischen Strafrecht sind sie in Gefahr, dort heißt es, (männliche) Apostaten würden mit dem Tode bestraft. Die „Höchststrafe für abtrünnige Frauen“ sei lebenslange Haft.

Das Paar war auch politisch aktiv und beteiligte sich an den Studentenprotesten gegen die Regierung des damaligen iranischen Staatspräsidenten Mahmud Ahmadedschad. Dafür saß der Mann 45 Tage im Gefängnis. Als die Lage zu gefährlich wurde, entschloss sich das Paar zur Flucht und gelangte zunächst nach Schweden. Dort aber wurde ein Asylantrag abgelehnt, sodass die Abschiebung nach Iran drohte. Freunde halfen den beiden, weiter nach Deutschland zu fliehen. Hier jedoch sollen sie gemäß den Regeln des sogenannten Dubliner Übereinkommens nach Schweden als Ersteinreisestaat rücküberstellt werden. Nur das Kirchenasyl rettet das Paar vor einer Abschiebung über Schweden nach Iran, wo ihnen die Todesstrafe oder lebenslange Haft droht.

Trotz solcher Fälle sagte Bundesinnenminister Thomas de Maizière bei einem Treffen mit 19 katholischen Bischöfen, als Verfassungsminister lehne er das Kirchenasyl „prinzipiell und fundamental“ ab. Weiß er, was er da sagt? Hätte er es vorgezo-

gen, wenn das iranische Paar schutzlos geblieben wäre.

Seit Beginn der Kirchenasylbewegung in Deutschland 1983 sind einige Tausend Flüchtlinge vor Verfolgung, Folter oder dem Tod gerettet worden. Das beweist die hohe Erfolgsquote: In etwa 80 Prozent der Fälle waren Kirchenasyle bisher erfolgreich in dem Sinne, dass eine Abschiebung verhindert werden konnte. Es wurde Zeit gewonnen für eine neuerliche Prüfung des Einzelfalls, und dabei stellte sich heraus, dass im Asylverfahren Fehler unterlaufen waren, dass Asylgründe oder Abschiebehindernisse übersehen worden waren. Bei den sogenannten Dublin-Fällen konnte verhindert werden, dass Flüchtlinge in EU-Staaten „rücküberstellt“ wurden, in denen keine menschenrechtskonformen Asylverfahren oder Aufnahmebedingungen gewährleistet sind.

In Ungarn und Malta werden Asylbewerber regelmäßig inhaftiert, aus Bulgarien werden Misshandlungen und eine erniedrigende Behandlung von Flüchtlingen berichtet; in Italien drohen Obdachlosigkeit

und fehlende materielle und medizinische Versorgung – durchweg Verstöße gegen das UN-Menschenrechtssystem. Will der Christdemokrat Thomas de Maizière uns allen Ernstes sagen, dass all dies hinzunehmen ist? Um eines formaljuristischen Prinzips willen?

Ein iranisches Paar arbeitet im Gemeindecafé. Die Behörden fahnden wie nach Verbrechern

Der Verfassungsminister kann sich dabei gerade nicht auf die Verfassung berufen. Diese bindet ihn an die Unantastbarkeit der Menschenwürde und an „unverletzliche und unveräußerliche Menschenrechte“ (Artikel 1 des Grundgesetzes). Sie bindet ihn auch an Artikel 3 der Europäischen Konvention für Menschenrechte: „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“

Müsste der Minister den Kirchengemeinden nicht sogar dankbar sein, weil sie

schwere Menschenrechtsverletzungen verhindern? Wolfgang Huber, der frühere Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, hat Kirchenasyl zutreffend als „subsidiären Menschenrechtsschutz“ bezeichnet – dort, wo staatlicher Schutz versagt. Und im Widerspruch zu de Maizières Prinzipienreiterei hat der nordrhein-westfälische Justizminister Thomas Kutschaty zu Recht darauf hingewiesen, dass sich das Kirchenasyl zu einer Art Gewohnheitsrecht entwickelt hat, das Kirchen bisher „weder überreizt noch überstrapaziert“ haben und mit dem der Staat nicht schlecht gefahren ist.

Sicher hat der Bundesinnenminister recht, wenn er den Rechtsstaat nicht infrage gestellt sehen will. Doch sein Vergleich der Kirchenasylpraxis mit der Zielsetzung radikaler Islamisten, die Scharia einzuführen, ist grotesk und ein Affront gegen Christen, die ihren Glauben ernst nehmen und mit tätigem Engagement für Flüchtlinge verbinden. Die Scharia – im übrigens falschen Verständnis der Islamisten – soll als göttliches Gesetz das geltende Rechtssystem

außer Kraft setzen. Kirchengemeinden stellen sich aber nicht über das Gesetz, sondern wollen ja gerade den Rechtsstaat verteidigen. Sie berufen sich auf die Menschenrechte als oberster Rechtsnorm, die alle staatliche Gewalt bindet – auch den Innenminister.

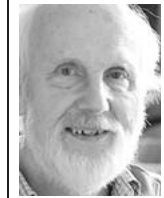
Zudem ist es lächerlich, angesichts von 200 Kirchenasylen politisch so scharf zu reagieren wie es de Maizière und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge tun. Wir haben im vergangenen Jahr etwa 200 000 Flüchtlinge gehabt. Quantitativ ist das Kirchenasyl vollkommen irrelevant. Was aber die Gegner offenbar stört, ist das Zeichenhafte, das jedem Kirchenasyl anhaftet, der Protest gegen die Inhumanität und Ungerechtigkeit deutscher und europäischer Asylpolitik, gipfelnd in dem völlig gescheiterten Dublin-System. Dieser Protest darf nicht zum Verstummen gebracht werden, und den Kirchen ist zu danken, dass ein Zurückweichen vor dem Druck des Innenministers für sie nicht infrage kommt.

Das iranische Paar in Essen muss sich darauf einstellen, eineinhalb Jahre im Kirchenasyl zu bleiben, denn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat seinen Umgang mit dem Kirchenasyl verschärft. Wer in Kirchen flieht, gilt als „untergetaucht“ – obwohl in diesem Fall, wie auch sonst üblich, der Aufenthaltsort der Flüchtlinge der Ausländerbehörde rechtzeitig mitgeteilt worden ist. Aber es gehört offen-

bar zur neuen Strategie des Bundesamtes, diese Meldungen zu ignorieren, damit die Betroffenen als „flüchtig“ eingestuft werden können. Dann nämlich geht gemäß Dublin-Verordnung nicht nach sechs, sondern erst nach 18 Monaten die Zuständigkeit für das Asylverfahren an Deutschland über – und solange droht die Abschiebung in das EU-Land, in das Flüchtlinge zuerst eingereist sind, in diesem Fall Schweden.

So ist das iranische Paar wie ein Verbrecher-Duo zur Fahndung ausgeschrieben und kann das Kirchenasyl nicht verlassen. Es ist aber mutig und macht aus der Situation das Beste. Es nutzt die Zeit, um eifrig Deutsch zu lernen und sich in der Gemeinde nützlich zu machen. Es besucht die Gottesdienste und gehört zum Team des Gemeindecafés, das die Besucher nach dem Gottesdienst bedient.

Was sich das Paar am meisten wünscht? Hier in Deutschland in Freiheit leben zu dürfen.



Wolf-Dieter Just, 73, lehrt Sozialethik an der Evangelischen Fachhochschule in Bochum. Er ist Mitbegründer der Kirchenasylbewegung und Ehrenvorsitzender der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“. FOTO: OH

München Seite 2

Wer klopft an?

Das Kirchenasyl schützt Flüchtlinge. Auch der Innenminister sollte einsehen, dass dies den Rechtsstaat nicht schwächt, sondern stärkt. *Von Wolf-Dieter Just*